



Karrer Gemeinde-Info



Amtliche Mitteilung
„Zugestellt durch Post.at“

Information der Gemeinde Karres

11. Jahrgang

Nr. 01-2008

März

Unser Bürgermeister informiert

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Laut Kalender ist bereits Frühling, Ostern ist vorbei, doch der Winter hat wieder Einzug gehalten und dennoch werden die Uhren am Wochenende wieder auf Sommerzeit umgestellt.

Der Jahresvoranschlag für das Verwaltungsjahr 2008 wurde am 28. Jänner 2008 mit Einnahmen in Höhe von € 1.389.500,-- und Ausgaben von € 1.389.500,-- im ordentlichen Haushalt durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Nähere Ausgabenschwerpunkte sind auf Seite 6 aufgelistet.

Zur Zeit ist der Einbau einer UV-Anlage in die Trinkwasserversorgungsanlage im Gange.

Für den Umbau bzw. die Renovierung der Totenkapelle sowie für die Neugestaltung des Vorplatzes vor dem Friedhof ist der Architekt DI Max Schönherr mit der Planung bzw. der Ausschreibung der Renovierungsarbeiten beauftragt. Weiters sind noch Gespräche mit Pater Cyrill sowie dem Pfarrkirchenrat für die Zustimmung zur Ausführung dieses Projektes notwendig.

Bei den Angehörigen der Trauerfamilien Struc und Schatz möchte ich mich auf diesem Weg für die Spenden zur Renovierung der Totenkapelle bedanken.

Zur Zeit werden noch zwei Angebote über die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes eingeholt. Auf jeden Fall soll der neue Spielplatz bis spätestens Mai 2008 seitens der Gemeinde errichtet sein. Für die bereits zugesagte Mithilfe der Jungbauernschaft Karres beim Aufstellen der Spielgeräte bedanke ich mich schon im voraus.



Am 19. März 2008 wurde von Beamten der Tiroler Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Imst die Aushubdeponie beim Recyclinghof inspiziert bzw. kontrolliert. Dabei wurde unwiderruflich der Bescheid erlassen, dass kein Aushubmaterial mehr abgelagert werden darf. Für die Zwischenlagerung von kleinen Mengen an Abbruchmaterial (Bauschutt) sowie von Grün- bzw. Strauchschnitt ist die Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Imst (Umweltreferat) einzuholen. Wenn eine solche Zwischenlagerung seitens der Behörde genehmigt wird, so kann dies in Zukunft nur mehr auf Basis einer Containersammlung erfolgen. Angedacht ist auch die Anschaffung eines Containers für die Entsorgung bzw. Trennung des Abfallholzes vom Sperrmüll.

Beim Neubau sowie bei Sanierungen größerer Wohnobjekte ist seit 01.01.2008 zur Erlangung eines Baubescheides die Vorlage eines Energieausweises notwendig. Bitte dies bei zukünftigen Bauansuchen etc. zu berücksichtigen.

Die Landtagswahlen wurden auf Sonntag, den 08. Juni 2008 festgelegt. Da jedoch an diesem Wochenende das Schützenbataillonsfest bei uns stattfindet, müssen wir das Wahllokal vom Gemeindesaal in den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr in die Feuerwehrrhalle verlegen. Um der Wahlpflicht besser nachkommen zu können, wird die Wahlzeit um eine Stunde verlängert. Das Wahllokal wird an diesem Wahltag von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet sein. Auch die Schützenkompanie hat den Beginn der Feldmesse von 09:00 Uhr um eine halbe Stunde auf 09:30 Uhr verlegt, damit mehr Zeit für eine Wahlmöglichkeit besteht. Danke für dieses Verständnis.

Nun möchte ich noch allen Vereinsmeisterinnen und Vereinsmeistern des Rodel- und Skirennens gratulieren. Ganz besonders hat mich die Teilnehmerzahl beider Veranstaltungen gefreut. Den Verantwortlichen für die Durchführung dieser Veranstaltungen ein großes Danke.

Nun wünsche ich euch allen noch eine gute Zeit.

Euer Bürgermeister

Sprechstunden Bürgermeister	Sprechstunden Vizebürgermeister
Die Sprechstunden des Bürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/66186 während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes oder unter 0676/840044100 abgehalten.	Die Sprechstunden des Vizebürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/65615 abgehalten.



Gemeindesteuern und –abgaben

Die Vorschreibung der Gemeindesteuern und –abgaben für das 2. Vierteljahr 2008 findet Mitte April statt (Fälligkeit Mitte Mai) und beinhaltet folgende Abgaben:

- Wasserbenützungsgebühr (Akonto)
- Kanalbenützungsgebühr (Akonto)
- Grundsteuer A und B
- Kindergarten-(Eltern-)beiträge

**Die Steuerpflichtigen werden ersucht,
bei der Überweisung mittels Telebanking
zumindest die EDV- bzw. Rechnungs-Nummer anzugeben!**

IMPRESSUM:

Herausgeber und Eigentümer: Gemeinde Karres
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Schatz Wilhelm
Satz und Gestaltung: Winkler Marko

Eingesandte Beiträge sind nicht immer ident mit den Ansichten der Redaktion.
Ebenso behält sich diese eine eventuelle Kürzung der Beiträge vor.

Erscheinungsweise: vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
Verlagspostamt: 6460 Imst

Herstellung im Eigendruck.



Aktion „Bankeinzug“

Da es in der Gemeinde Karres immer wieder zu Verspätungen der Begleichung der Gemeindesteuern und -abgaben kommt und dann mit der Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen gerechnet werden muss, bringen

wir Ihnen die Aktion „Bankeinzug“ in Erinnerung. Das heißt, die vorgeschriebenen Beträge werden immer pünktlich und erst am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Nachstehend werden einige Vorteile angeführt, die für den Abschluss eines Bankeinzuges sprechen:

1. Sie brauchen nicht an lästige Zahlungstermine denken.
2. Sie zahlen immer pünktlich und erst am Fälligkeitstag (d.h. erst 1 Monat nach dem Vorschreibungstag).
3. Sie erhalten daher auch keine Mahnungen und keine Festsetzungen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen.
4. Sie zahlen nie zuviel und nie zu wenig.
5. Sie sparen sich den Weg zu Ihrer Bank.

Die Gemeinde Karres ladet Sie daher recht herzlich ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Füllen Sie dazu den auf der folgenden Seite vorgedruckten Abbuchungsauftrag aus und geben diesen in nächster Zeit im Gemeindeamt unterfertigt ab.

Info

Die Gemeinde Karres weist darauf hin, dass in Zukunft vorgeschriebene Mahngebühren und Säumniszuschläge, die von den Steuerpflichtigen nicht zur Einzahlung gelangen, einfach bei der nächsten Vorschreibung verrechnet werden!!! Sollten diese Nebengebühren wiederum nicht beglichen werden, sehen wir uns gezwungen, diese zu vollstrecken.



Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu unten angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

Datum, kontomäßige Zeichnung
des Auftraggebers

An: (kontoführende Bank)

Bankleitzahl: _____

Zahlungsempfänger:

**Gemeinde Karres
Karres 91
6460 Karres**

Kontonummer des Zahlungspflichtigen:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.



Voranschlag für das Jahr 2008

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 ist in der Zeit von 03.01.2008 bis einschließlich 17.01.2008 im Gemeindeamt Karres zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.01.2008 unter Tagesordnungspunkt 02.) einstimmig beschlossen worden. Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf € 1.389.500,-; außerordentlicher Haushalt ist im Jahr 2008 keiner vorgesehen.

Neben den größeren Vorhaben, welche in diesem Jahr verwirklicht werden, belasten auch heuer wieder vor allem die Zahlungen an Verbände/Institutionen das Gemeindebudget.

Ausgabenschwerpunkte

Feuerwehr	€ 27.000,--
Beiträge Schulen / Schulverbände	€ 73.000,--
Musikpavillon (Ausstattung)	€ 10.000,--
Kosten Jungbürgerfeier	€ 10.000,--
Wohlfahrt (Sozialhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt usw.)	€ 51.000,--
Wohn- und Pflegeheim Imst	€ 68.000,--
Beiträge Krankenanstalten / Rotes Kreuz	€ 79.000,--
Instandhaltung Gemeindestraßen, -wege und -brücken	€ 35.000,--
Instandhaltung Friedhof, Totenkapelle	€ 200.000,--
Errichtung Kinderspielplatz	€ 20.000,--
Einbau einer UV-Anlage in die WVA	€ 40.000,--
Schuldentilgung / Zinsen (Darlehen Wasser und Kanal)	€ 82.000,--
Kosten Müllbeseitigung / Abfallverband	€ 63.000,--
Personalaufwand / Bezüge Organe	€ 197.000,--



Standesamtsnachrichten 2007

Geburten

<u>Monat</u>	<u>Name</u>	<u>Eltern (falls in Karres gemeldet)</u>
Jänner	Fink Luis	Fink Sabine und Peter
März	Onay Burak	Onay Hatice und Fahrettin
Mai	Hackl Sandro	Hackl Birgit und Andreas
August	Winkler Alina	Winkler Kathrin und Haselwanter Jürgen
September	Stinig Jonas	Stinig Sandra und Michael
Oktober	Lechner Maria	Lechner Karin und Thomas
November	Mayrhofer Lorena	Mayrhofer Veronika und Bruno

Sterbefälle

<u>Monat</u>	<u>Name</u>
Februar	Praxmarer Obrena
September	Berger Manfred
Oktober	Mayrhofer Emma
Dezember	Schatz Ernst





Müllabfuhrplan

April bis Juni 2008

<u>April:</u>	01.04.2008 15.04.2008 29.04.2008
<u>Mai:</u>	13.05.2008 27.05.2008
<u>Juni:</u>	10.06.2008 24.06.2008

Nicht vergessen:

**Nächste
Problemstoffsammlung:**

Freitag, 03. Oktober 2008



Es wird gebeten, die Müllkübel bereits am Morgen bereitzustellen, da die Firma Höpperger die Müllkübel auch am Vormittag entleeren kann.

Beschädigte Müllkübel

Die Firma Höpperger teilt mit, dass beschädigte Müllbehälter in Zukunft mit folgendem Aufkleber versehen werden:

**Dieser Müllbehälter ist STARK BESCHÄDIGT!
Wir ersuchen Sie, den Behälter auszutauschen,
sonst kann KEINE ENTLEERUNG mehr erfolgen!**

Im Falle, dass ein Müllbehälter diesen Aufkleber trägt, wird dessen Besitzer ersucht, sich einen neuen Müllbehälter von der Gemeinde Karres anzuschaffen.



Geburtstagsglückwünsche

April bis Juni 2008

Melmer Johann	81
Lechner Karl	89
Neururer Maria	87
Flir Stefanie	86

*) Liste wird nach der Reihenfolge des Geburtstages sortiert

**Natürlich gratulieren wir auch jedem anderen Gemeindebürger,
der in dieser Zeit einen Geburtstag feiert.**

Landesblindensammlung 01. - 30. April 2008

Nur durch die tatkräftige Unterstützung zahlreicher TirolerInnen können alle blinden und sehbehinderten Menschen von der Kindheit bis ins hohe Alter optimal betreut werden.

Um auch in Zukunft diese Einrichtungen unseres Landes anbieten zu können, ist der Verband auf die Spenden der Tiroler Bevölkerung mehr denn je angewiesen. Der Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verband darf im April jeden Jahres mit Bewilligung der Tiroler Landesregierung eine Haus- und Betriebsammlung durchführen, um seine Dienste aufrecht erhalten zu können.

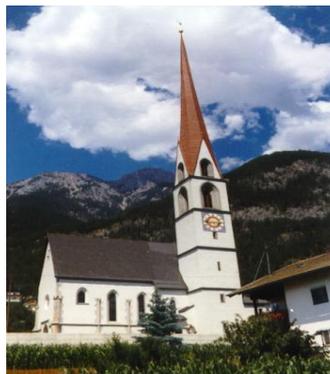
Aus diesem Grund ist der Verband auf der **Suche nach sozial engagierten Menschen oder Vereinen** in den Gemeinden Tirols, die als freiwillige Helfer diese Sammlung unterstützen. Wenn auch Sie helfen wollen, für einen guten Zweck mitzuwirken, bitten wir Sie, sich unter der Nummer 0512/33422-80 (Frau Mag. Strigl) oder beim **Gemeindeamt Karres** zu melden.



Übernachtungen 2007

In der Gemeinde Karres gab es im Jahr 2007
folgende Ankünfte und Übernachtungen

Monat	Übernachtungen
Jänner	229
Februar	477
März	170
April	174
Mai	359
Juni	486
Juli	486
August	488
September	316
Oktober	8
November	43
Dezember	250
Summe	3.486





Feste/Veranstaltungen/Termine

April bis Juni 2008

Datum	Fest / Veranstaltung / Termin
17.04.2008	Feuerwehrprobe
24.04.2008	Feuerwehrprobe
25.04.2008	Schützenprobe
01.05.2008	Feuerwehrprobe
03.05.2008	Florianifeier
08.05.2008	Feuerwehrprobe
09.05.2008	Schützenprobe
12.05.2008	Schützenprobe
15.05.2008	Feuerwehrprobe
16.05.2008	Schützenprobe
21.05.2008	Feuerwehrprobe
22.05.2008	Fronleichnam - Prozession (Musikkapelle, Schützenkompanie)
23.05.2008	Generalprobe Frühjahrskonzert (Musikkapelle, Schützen)
24.05.2008	Frühjahrskonzert (Musikkapelle, Schützenkompanie)
29.05.2008	Feuerwehr-Schlussprobe
01.06.2008	Herz-Jesu-Sonntag - Prozession (Musikkapelle, Schützen)
06.06.2008	Bataillonsfest (Schützenkompanie, Musikkapelle)
07.06.2008	Bataillonsfest (Schützenkompanie)
08.06.2008	Bataillonsfest (Schützenkompanie, Musikkapelle)
08.06.2008	Landtagswahl
15.06.2008	Gründungsfest Schützenkompanie Ötztal-Bahnhof (Schützen)
29.06.2008	Bezirks- und Bataillonsfest in Roppen (Schützenkompanie)



Goldene Hochzeit

Margaretha und Gabriel Winkler feierten am 22. November 2007 ihr 50-jähriges Hochzeitsjubiläum.

Zu diesem Jubiläum überbrachte Bürgermeister Wilhelm Schatz am 07. Jänner 2008 die Glückwünsche mit dem Ehrengeschenk seitens der Gemeinde. Gleichzeitig besuchte der Bezirkshauptmann Dr. Raimund Waldner das Jubelpaar und überbrachte die Glückwünsche und Jubiläumsabgabe des Landes Tirol zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre Ehe).



**Wir wünschen dem Ehepaar Margaretha und Gabriel Winkler
noch beste Gesundheit und viele gemeinsame Jahre.**



Energieausweis für Wohngebäude

Energieverbrauch von Gebäuden auf einen Blick ersichtlich

Für alle Neubauten sowie Sanierungen von größeren Wohnobjekten wurde ab 1. Jänner 2008 der Energieausweis eingeführt. Zur Anwendung kommt die Neuregelung auch bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden und Wohnungen (für Gebäude, die vor dem 1. Jänner 2006 errichtet wurden, erst ab 2009). Der Energieausweis bringt mehr Transparenz für die Verbraucher, fördert energiesparendes Bauen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Energieausweis für Wohngebäude ist zweiseitig. Auf der Vorderseite wird über die Kennzahl Heizwärmebedarf (HWB) die erforderliche Energiemenge für die Raumheizung beschrieben. Ähnlich dem „Kühlschrankschilder“ wird der Heizbedarf mit einer einfachen Einstufungsskala von „A++“ bis „G“ dargestellt. Gebäude der Wärmeschutzklasse „A++“ weisen einen äußerst geringen, Gebäude der Klasse „G“ einen sehr hohen Verbrauch auf.

Auf der Rückseite steht die Energiekennzahl Heizenergiebedarf (HEB) im Mittelpunkt. Beim Heizenergiebedarf kommt zur Raumwärme noch die erforderliche Energiemenge für das Warmwasser und den Heizungsbetrieb hinzu. Auf der Rückseite sind die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte (Mindestanforderungen) angegeben. Sie gelten für Neubauten sowie für umfassende Sanierungen von Gebäuden mit einer Nettogrundfläche von mehr als 1.000 m². Der Energieausweis ist den Planunterlagen beizulegen.

Auch bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden bzw. Wohnungen ist vom Verkäufer bzw. Vermieter „bis spätestens zur Abgabe der Vertragserklärung“ ein Ausweis vorzulegen. Für eine Wohnung oder eine Geschäftsräumlichkeit reicht auch ein Ausweis über das gesamte Objekt oder über eine vergleichbare Wohnung im Objekt. Bei Gebäuden, die vor dem 1. Jänner 2006 errichtet wurden, gilt diese Regelung erst ab 2009.

40 Prozent des Endenergieverbrauchs in Tirol geht in die Beheizung von Gebäuden! Gleichzeitig ist im Bereich Raumwärme das Einsparpotenzial besonders hoch. So können bei sanierungsbedürftigen Gebäuden bis zu zwei Drittel der Heizkosten eingespart werden. Der Energieausweis soll durch mehr Transparenz energiesparendes Bauen und Sanieren fördern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Energie Tirol, der Beratungsstelle des Landes, unter der Telefonnummer 0512-589913, Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck.



Energieausweis für Wohngebäude

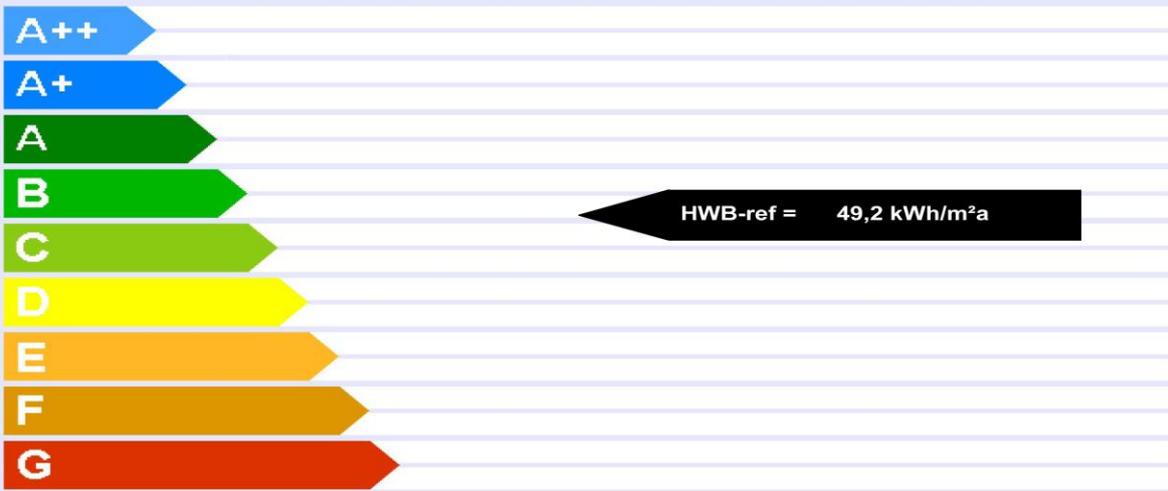
gemäß ÖNORM H5055
und Richtlinie 2002/91/EG

OIB
Österreichisches Institut für Bautechnik



Gebäude	Einfamilienhaus Mustermann		
Gebäudeart	Einfamilienhaus	Erbaut im Jahr	2008
Gebäudezone		Katastralgemeinde	Innsbruck
Straße	Musterweg 3	KG - Nummer	81113
PLZ/Ort	6020 Innsbruck	Einlagezahl	556677
		Grundstücksnr.	889900
EigentümerIn	Mustermann Erwin Musterweg 99 6020 Innsbruck		

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)



ERSTELLT			
ErstellerIn	Franz Goldgruber	Organisation	Planungsbüro Musterbauer
ErstellerIn-Nr.		Ausstellungsdatum	04.02.2008
GWR-Zahl		Gültigkeitsdatum	04.02.2018
Geschäftszahl	634-495		
Unterschrift _____			

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG).

EA-01-2007-SW-a
EA-WG
25.04.2007

Für alle Neubauten sowie Sanierungen von größeren Wohnobjekten wurde ab 1. Jänner 2008 der Energieausweis eingeführt.